

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,85 Euro



Jahrgang 44 (139) · Freitag, den 08.04.2016 · Ausgabe 14/2016

www.riedstadt.de

Kinder- und Familienkino Crumstadt präsentiert:
vom Produzenten von Harry Potter

Paddington



mit der Stimme
von Elyas
M'Barek

Paddington England, Frankreich, 2014 FSK: ab 0 freigegeben, FBW: „besonders wertvoll“
Real-Animationsfilm, 91 Minuten, Farbe

Bitte kümmern Sie sich um diesen Bären. Danke.“ Da er eine Schwäche für alles Britische hat, nimmt der ebenso tollpatschige wie liebenswerte Bär Paddington die Reise aus dem „finstersten Peru“ bis nach London auf sich.

Als er sich aber mutterseelenallein an der U-Bahn-Station Paddington wiederfindet, wird ihm bewusst, dass das Stadtleben doch nicht so ist, wie er es sich vorgestellt hat. Doch zum Glück findet ihn die Familie Brown und bietet ihm ein neues Zuhause an.

Freitag, 15.04.2016

**Kino von 15.00 bis ca. 16.35 Uhr
Altes Rathaus Crumstadt - 1. Stock**

Eintritt: 1,-- €

Eine Veranstaltung des Jugendbüros Riedstadt Infos unter 06158181416.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Regeln zur Grünschnittsammlung

Viermal im Jahr besteht die Möglichkeit zusätzlich zur Biotonnenleerung Grünabfälle aus dem Garten über die Müllanfuhr zu entsorgen. Aus aktuellem Anlass weist die Stadtverwaltung Riedstadt darauf hin, dass bei der Straßensammlung von Grünschnitt nur gebündelte Äste oder loses Material in kompostierbaren Behältnissen wie Papiersäcken oder Pappkartons mitgenommen werden. Äste dürfen nicht länger als zwei Meter und nicht dicker als zehn Zentimeter sein. Der Auftrag an das Abfuhrunternehmen beinhaltet nicht die Leerung von Behältern. Kunststoffsäcke, Körbe oder andere mit Grünschnitt befüllten Gegenstände bleiben stehen. Ebenso dürfen die Mitarbeiter des Unternehmens keine Abfälle aufnehmen, die innerhalb des Privatgrundstückes, zum Beispiel in der Einfahrt liegen. Für Fragen rund um die Abfallsorgung steht die Umweltberaterin der Stadt, Barbara Stowasser gerne telefonisch unter der Rufnummer 06158 181-321 oder per E-Mail (b.stowasser@riedstadt.de) zur Verfügung. Zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses ist sie im dritten Stock in Zimmer 303 erreichbar.

Stellenausschreibung

Der Magistrat der Stadt Riedstadt, Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung, sucht möglichst zum Juni 2016 eine/n

Sachbearbeiter/in für Bußgeld

befristet für die Dauer einer Elternzeitvertretung (bis mindestens 30. September 2017) mit 32 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit.

Aufgaben:

- Einleitung, Vorverfahren und Durchführung/ Anordnung der erforderlichen Ermittlungen
- Erstellung von Verwarnungen und Festsetzung von Verwarnungsgeldern
- Erlass von Bußgeldbescheiden
- Entscheidung nach Einspruch und Schriftverkehr
- Entscheidung und Erlass von Kostenbescheiden
- Auswertung der Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Vertretung im Standesamt

Voraussetzungen:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung
- anwendungsbereite Grundkenntnisse im Ordnungswidrigkeitenrecht
- hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft und Durchsetzungsvermögen, sowie Organisationstalent
- hohe psychische Belastbarkeit sowie korrektes und sachliches Auftreten
- sichere PC-Kenntnisse in MS-Office, Kenntnisse der IT-Fachanwendung sind von Vorteil

Die Stelle wird vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung nach EG 8 TVÖD vergütet.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **19. April 2016** an den Magistrat der Stadt Riedstadt, Fachgruppe Personalservice, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt.

Für fachliche Rückfragen steht die Leiterin der Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Petra Fischer unter Telefon: 06158 181-420 zur Verfügung.

Magistrat der Stadt Riedstadt
- Fachgruppe Personalservice -
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt

hier: In-Kraft-Treten des Lärmaktionsplans am 21. März 2016
Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufzustellen.

Die Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt ist abgeschlossen.

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt tritt mit der Veröffentlichung am 21. März 2016 in Kraft. Die Öffentlichkeit wird mit der Veröffentlichung auch über das Ergebnis der Mitwirkung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt wird heute auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Der Lärmaktionsplan kann dann auch über den Link www.laermaktionsplan.hessen.de aufgerufen werden. Der Lärmaktionsplan wird vom 21. März 2016 bis zum 22. April 2016 darüber hinaus in Papierform beim Regierungspräsidium Darmstadt zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse zur Einsichtnahme ausgelegt:

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3

64283 Darmstadt

Raum 3.03

Darmstadt, 21. März 2016

Regierungspräsidium Darmstadt

III 31.1 – 93d 08/14 – 1

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt

Einladung

Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt werden Sie hiermit zu der **gemeinsamen Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt am Freitag, den 22. April 2016, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus im Stadtteil Wolfskehlen** recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der Dienst- und Jahreshauptversammlung 2014
4. Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
5. Aussprache zum Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
6. Grußworte des Bürgermeisters
7. Grußworte der Gäste
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Markus Kölsch, Stadtbrandinspektor
Andreas Hirsch, Erster Stadtrat

Ehrung für Zuschauer war April-Scherz

April, April!

Unser Bericht „Ehrung der Stadt Riedstadt an interessierte Bürger“ in den Riedstädter Nachrichten der Vorwoche war natürlich ein harmloser Aprilscherz. Es ist nicht daran gedacht, in der kommenden Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung den regelmäßigen Zuschauern und Zuhörern der Sitzungen eine Ehrung und Aufwandsentschädigung zukommen zu lassen. Der Artikel wurde auf Anregung eines Leehäuser Stammzuschauers veröffentlicht, weil er sich in der Tat darüber ärgert, dass so viele Mitbürgern gerne und heftig über die Kommunalpolitik meckern, aber an dem Alltag des Stadtparlamentes und den öffentlichen Diskussionen nur wenig Interesse zeigen. Vielleicht kann der Aprilscherz ja ein wenig zum Nachdenken anregen. Deshalb sei angemerkt, dass die erste, konstituierende Sitzung des neuen Stadtparlamentes am Donnerstag, 21. April ab 19:00 Uhr im Festsaal des Philipphospitals stattfinden wird. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer willkommen.

Büchereien wieder offen

Die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen stehen ab kommender Woche wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Erste Ausleihtermine nach den Osterferien sind am Montag, 11. April in Erfelden (10:00 Uhr bis 12:00 Uhr) und Goddelau (16:00 Uhr bis 18:00 Uhr). In den übrigen Stadtteilen öffnen die Büchereien wieder am Dienstag (12. April): in Wolfskehlen von 16:00 bis 18:00 Uhr und in Crumstadt und Leeheim jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr. Weitere Informationen zum Angebot der Stadtteilbüchereien gibt es im Internet (www.riedstadt.de) in der Rubrik Leben in Riedstadt / Bildung.

Hunde jetzt an die Leine!



Wenn der Frühling erwacht kann ein Hund zum „Störer“ für die Natur werden (Foto: Thomas Max Müller / pixelio.de)

Nach der Straßenordnung der Stadt Riedstadt sind alle Hundeführer verpflichtet, ihre Vierbeiner während der Setz- und Brutzeit vom **1. März bis 15. Juli** eines Jahres auch außerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine zu führen. Die Regelung gilt für Bereiche, in denen die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter von frei laufenden Hunden gestört werden.

Mit dem Erwachen des Frühlings kommt es regelmäßig zu einem Interessenskonflikt: Einerseits brütet Federwild, wie Enten, Fasanen und Rebhühner sein Gelege aus; Rehe, Füchse oder Hasen bringen ihre Jungen zur Welt. Andererseits besteht das Verlangen bei den

Hundehaltern, ihre Schützlinge nach der langen Winterpause endlich mal wieder rumtollen zu lassen.

Für die Geburt und das Aufziehen ihrer Nachkommen benötigen Tiere jedoch Schutz und vor allem Ruhe.

Ein frei laufender Hund wird hier zu einem gefährlichen Störer, auch wenn es manche Hundehalter nicht wahrhaben wollen. Die bei jedem Hund ausgeprägte Raubtiernatur und sein ihm angeborener Jagdtrieb lassen ihn immer wieder zu einer Bedrohung und Beunruhigung für Tiere werden, indem er Wegränder absucht oder in Fruchttäckern herumschnüffelt.

Da das Hundeverhalten völlig seiner Natur entspricht, sind allein die Hundebesitzer für das konfliktfreie Verhalten der Hunde in der Natur verantwortlich.

Hunde müssen deshalb derzeit beim Spaziergang grundsätzlich an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die kommunale Straßenordnung ist im Internet nachzulesen: (www.riedstadt.de - Bürgerservice / Rathaus / Satzungen / Straßen und Plätze). Die allgemeinen Vorschriften für Hunde sind dort in Paragraph 4 geregelt.

RIEDSTADT-PANORAMA

Archäologische Untersuchungen

Seit Mitte März liegt der Stadt Riedstadt die offizielle Baugenehmigung für das neue Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Crumstadt vor. Nach langen parlamentarischen Diskussionen darf demnach am Ortsausgang Richtung Eschollbrücken der Neubau der Feuerwehrunderkunft errichtet werden. Das seitherige Feuerwehrrhaus ist durch einen Brandschaden nur noch als Provisorium nutzbar.

Heute nun haben erste Erdbewegungen auf dem Baufeld stattgefunden, die jedoch noch nichts mit dem eigentlichen Bauvorhaben zu tun haben.

Die Baugenehmigung enthält unter anderem eine Auflage, wonach mit einer „bauvorgehenden Untersuchung“ auf dem Gelände nach archäologischen Funden gesucht werden muss. Diese Untersuchungen vor einem geplanten Bodeneingriff sind nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz vorgeschrieben und müssen von einem anerkannten archäo-

logischen Experten beaufsichtigt werden. Die Bodendecke wurde deshalb mit Unterstützung der Crumstädter Baufirma Feldmann etwa drei-

ßig Zentimeter abgetragen und untersucht. Über das Ergebnis wird die Stadt schriftlich informiert.



Erste Erdbewegungen am Baugelände für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Crumstadt.

Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender folgende Termine notiert:

Freitag, 8. April 2016

19:30 Uhr

Theateraufführung der Bühnerbühne Riedstadt

Woyzeck (nach Georg Büchner)

Veranstalter: Bühnerbühne Riedstadt

Ort: Bühnerbühne

Kirchstraße 16, 64560 Riedstadt

19:30 Uhr

Weinprobe im Erfelder Museum

Veranstalter: Heimat- und Museumsverein, Erfelden

Ort: Phil Schäfer II Museum (Heimatismuseum Erfelden)

Wilhelm Leuschner-Straße 28, 64560 Riedstadt

Samstag, 9. April 2016

14:00 Uhr

Jahreshauptversammlung

Veranstalter: VdK-Ortsverband Leeheim

Ort: Heimatmuseum Leeheim

19:30 Uhr

Theateraufführung der Bühnerbühne Riedstadt

Büchners Aretino – Eine Fiktion (Jan-Christoph Hauschild)

Veranstalter: Bühnerbühne Riedstadt

Ort: Bühnerbühne

Kirchstraße 16, 64560 Riedstadt

20:00 Uhr

Zusatzkonzert Gitarrenzauber mit Petteri Sariola und Chatz Kostas

Veranstalter: Förderverein Freibad Goddelau e. V.

Ort: Christoph-Bär-Halle Goddelau

Pestalozzistraße 4, 64560 Riedstadt

Sonntag, 10. April 2016

10:00 Uhr

Gottesdienst mit Taufe

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Erfelden

Ort: Evangelische Kirche Erfelden

Wilhelm Leuschner-Straße 49, 64560 Riedstadt

10:00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl anlässlich der Goldenen Konfirmation

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Wolfskehlen

Ort: Evangelische Kirche Wolfskehlen

Groß-Gerauer Straße 9, 64560 Riedstadt

10:00 Uhr

Gottesdienst

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Goddelau

Ort: Evangelische Kirche Goddelau

Starkenburger Straße 34, 64560 Riedstadt

10:30 Uhr

Fit in den Frühling